

Satzung der Gemeinde Friedrichskoog über den Bebauungsplan Nr. 21, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet südwestlich der Hauptstraße (L 177), nordwestlich der Straße "Am Sportplatz" im Anschluß an die vorhandene Bebauung in einer Länge von ca. 70 m, nordöstlich des Sportplatzes

**Präambel:**

Aufgrund des § 10 i.V.m § 13 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. Jan. 1999 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet südwestlich der Hauptstraße (L 177), nordwestlich der Straße "Am Sportplatz" im Anschluß an die vorhandene Bebauung in einer Länge von ca. 70 m, nordöstlich des Sportplatzes, bestehend aus dem Text, erlassen:

## **TEXT**

### **2. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 92 Abs. 4 LBO)**

Folgende Fassung erhält der Punkt

Dachform:  Sattel- oder Walmdach

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12. Nov. 1998 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18. Nov. 1998 bis 03. Dez. 1998 erfolgt.

2. Den Eigentümern der von der vereinfachten Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstücke und den von der Bebauungsplanänderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 18. Nov. 1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Diese haben der vereinfachten Bebauungsplanänderung nicht widersprochen.

Friedrichskoog, den 28. Jan. 1999

  
( Peter Dau )  
BÜRGERMEISTER



3. Die Gemeindevertretung hat die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, am 26. Jan. 1999 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Friedrichskoog, den 28. Jan. 1999

  
( Peter Dau )  
BÜRGERMEISTER



4. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Friedrichskoog, den 28. Jan. 1999

  
( Peter Dau )  
BÜRGERMEISTER



5. Der Beschluß der vereinfachten Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 02. Feb. 1999 bis 17. Feb. 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17. Feb. 1999 in Kraft getreten.

Friedrichskoog, den 18. Feb. 1999

  
( Peter Dau )  
BÜRGERMEISTER

